

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXVIII, Nummer 256, am 26.06.2003, im Studienjahr 2002/03.

256. Studienplan für die Studienrichtung Judaistik (Einrichtung als Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/13-VII/6/2003 vom 10. Juni 2003 den von der Studienkommission am 11.12.2002 beschlossenen Studienplan für die Studienrichtung Judaistik (Einrichtung als Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

a) Studienplan der Studienrichtung Judaistik gemäß UOG 93 und UniStG 1997 für das Bakkalaureatsstudium

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplans auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Index:

1. Qualifikationsprofil
2. Das Bakkalaureatsstudium
3. Das European Credit Transfer System

1. Qualifikationsprofil

Judaistik ist eine geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung, eingerichtet an der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Eine der zentralen Aufgaben der philologisch-historisch-kulturkundlichen Studienrichtungen besteht darin, einen wissenschaftlich fundierten Beitrag im Rahmen der modernen Bildungsgesellschaft zu leisten. Durch die Information über das Judentum kommt die Judaistik dieser Forderung in einem gerade für Österreich besonders wichtigen und sensiblen Bereich nach.

Das Studium der Judaistik dient zunächst der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Diese Vorbildung ist in erster Linie auf eine Berufsausübung im universitären und außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich ausgerichtet. Doch eröffnet die Ausbildung den AbsolventInnen auch den Zugang zu weiteren Berufsfeldern, vorwiegend des geisteswissenschaftlich-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem

Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

Um jedoch die Verankerung der primären Qualifikation in einem bestimmten Berufsfeld bereits während des Studiums voranzutreiben, empfiehlt die Studienkommission der Studienrichtung Judaistik Kombinationsprogramme: fundierte berufsorientierte Zusatzausbildung im Rahmen der frei zu wählenden Fächer (Module) sowie im Rahmen individueller Diplomstudien.

Die Universität Wien fördert gezielt und in besonderem Maße qualitätssteigernde Maßnahmen im Bereich der universitären Lehre, Lehre, die über die üblichen Studienrichtungsgrenzen hinausgreift, sowie innovative Ansätze im Lehrbereich. Frauen- und Geschlechterproblematik werden verstärkt berücksichtigt.

2. Das Bakkalaureatsstudium

§ 1. Aufbau des Studiums

Judaistik gliedert sich in die drei Fächer "hebräische Sprache", "hebräische, aramäische und sonstige jüdische Literatur- und Quellenkunde" sowie "Geschichte, Kultur und Religion des Judentums". Die freien Wahlfächer geben den Studierenden die Möglichkeit, aus den verschiedensten wissenschaftlichen Bereichen eigene Schwerpunkte zu setzen. Je nach gewünschter zukünftiger beruflicher Orientierung sollte diese Schwerpunktsetzung innerhalb der Judaistik selbst durch eine weitere wissenschaftliche Vertiefung in das Fach und/oder in anderen Bereichen - nicht zuletzt im Hinblick auf eine außeruniversitäre Berufsausübung - liegen.

Ziel der Lehrveranstaltungen ist es zuerst eine Einführung in die wichtigsten Teilgebiete des Gesamtfaches zu bieten und danach zu einer speziellen, wissenschaftlichen Vertiefung hinzuführen. Der große historische und geografische Raum, den es dabei zu bewältigen gilt, erlaubt es natürlich nicht, alle Bereiche der Judaistik in gleicher Weise im Lehrangebot abzudecken.

Das Bakkalaureatsstudium der Studienrichtung Judaistik umfaßt eine Gesamtstudiendauer von sechs Semestern (insgesamt 100 Semesterstunden). Davon entfallen 60 Semesterstunden auf die Judaistik und 40 Semesterstunden auf die freien Wahlfächer.

Die ersten zwei Semester des Bakkalaureatsstudiums stellen die Studieneingangsphase dar. Die Studierenden erhalten eine intensive Grundausbildung im modernen Hebräisch und werden in Einführungsveranstaltungen an Grundfragen der jüdischen Literatur, Geschichte und Religion herangeführt.

Die Studieneingangsphase (1.-2. Semester) umfaßt ein Gesamtausmaß von 30 Semesterstunden, von denen 18 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Dies dient der wissenschaftlichen Berufsbildung, vermittelt die allgemeinen Grundlagen der Judaistik, vor allem Kenntnisse der hebräischen Sprache, wie sie für das Verständnis der speziellen Inhalte des weiteren Studiums erforderlich sind.

Das 3. bis zum 6. Semester dient der wissenschaftlichen Vertiefung und Berufsvorbildung in besonderen judaistischen Bereichen und umfaßt ein Gesamtausmaß von 70 Semesterstunden, von denen 42 Semesterstunden auf die Pflichtlehrveranstaltungen fallen.

Die Pflichtlehrveranstaltungen umfassen folgende Fächer: 1) "Hebräische Sprache", 2) "Hebräische, aramäische und sonstige jüdische Literatur- und Quellenkunde", 3) "Geschichte, Kultur und Religion des Judentums".

Da die Frauen- und Geschlechterforschung verstärkt berücksichtigt werden soll, wird mindestens alle zwei Jahre eine Lehrveranstaltung der Judaistik besonders ausgewiesen (Codeziffer U1-4), in der die Frauen- und Geschlechterproblematik hauptsächlich zum Tragen kommen wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Bakkalaureatsstudiums (die Bakkalaureatsprüfung) besteht aus der Summe der positiv benoteten Zeugnisse aller vorgeschriebenen Einzelprüfungen (aus der Judaistik sowie den frei zu wählenden Fächern) sowie der Anfertigung von zwei schriftlichen Arbeiten („Bakkalaureatsarbeiten“) in zwei Seminaren aus zwei unterschiedlichen Fächern.

§ 2. Akademische Grade

Absolventinnen des Bakkalaureatsstudiums der Judaistik ist der akademische Grad "Bakkalaurea philosophiae", Absolventen der Grad "Bakkalaureus philosophiae", jeweils abgekürzt "Bak.phil." zu verleihen.

§ 3. Lehrveranstaltungen für das Bakkalaureatsstudiums der Judaistik

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (Vo), Proseminare (Ps), Übungen (Ue), Vorlesungen plus Übungen (Vo + Ue), Seminare (Se) und Privatissima (Pv). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Judaistik, gehen auf die hauptsächlichsten Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Proseminare dienen der Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Übungen haben die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Vorlesungen plus Übungen (Vo + Ue) dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Judaistik und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel.

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen der Studierenden und einer schriftlichen Seminararbeit. Als Privatissima gelten Seminare ohne Seminararbeit.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Für das Bakkalaureatsstudium der Judaistik sind Lateinkenntnisse bis zum Ende des Bakkalaureatsstudiums nachzuweisen.

§ 5. Aufbau des Bakkalaureatsstudiums

Studieneingangsphase (1. - 2. Semester)

Im einzelnen umfaßt die Studieneingangsphase nach Maßgabe des Studienplanes und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 Semesterstunden:

Pflichtlehrveranstaltungen (18 Semesterstunden)

1. Modernhebräische Sprache (8 Semesterstunden)

U1-141 Modernhebräisch 1 (Vo+Ue) 4

U1-142 Modernhebräisch 2 (Vo+Ue) 4

"Modernhebräisch 1" ist vor "Modernhebräisch 2" zu absolvieren.

2. Hebräische, aramäische u. sonstige jüdische Literatur- u. Quellenkunde (6 Semesterstunden)

U1-201 Proseminar 1 (Ps) 2

U1-202 Proseminar 2 (Ps) 2

U1-211/221/231/241 Einführung in jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue) 2

Es ist eine von den Literatur- und Quellenkunde-Einführungen auszuwählen.

"Proseminar 1" ist vor "Proseminar 2" zu absolvieren.

3. Geschichte, Kultur und Religion des Judentums (4 Semesterstunden)

Zwei Vorlesungen der insgesamt vierteiligen Einführung in Geschichte, Kultur und Religion des Judentums 1 - 4 (Vo, U1-310, U1-320, U1-330, U1-340) 4

3. – 6. Semester

Pflichtlehrveranstaltungen (42 Semesterstunden)

1. Hebräische Sprache (10-14 Semesterstunden)

U1-143 Modernhebräisch 3 (Vo+Ue) 4

U1-144 Modernhebräisch 4 (Vo+Ue) 4

U1-147 Grammatik der modernhebräischen Sprache (Vo) 2

Falls diese Lehrveranstaltung in zwei einstündigen Vorlesungen gehalten wird, bekommen diese die Codeziffern U1-145 und U1-146

U1-112 Bibelhebräisch (Vo / Ue) 2
oder ersatzweise U1-212

U1-113 Bibelaramäisch (Vo / Ue) 1
oder ersatzweise U1-213

U1-123 Rabbinisches Aramäisch (Vo / Ue) 1
oder ersatzweise U1-223

"Modernhebräisch 3" ist nach "Modernhebräisch 2" und vor "Modernhebräisch 4" zu absolvieren.

2. Hebräische, aramäische und sonstige jüdische Literatur- und Quellenkunde (18 - 20 Semesterstunden)

U1-211 Einführung in die jüdische Literatur- und Quellenkunde des 2. Tempels (Vo / Ue) 2

U1-221 Einführung in die rabbinische jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue) 2

U1-231 Einführung in die mittelalterliche jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue) 2

U1-241 Einführung in die moderne jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue) 2

Aus diesen Literatur- und Quellenkunde-Einführungen sind nur drei Lehrveranstaltungen zu besuchen, da eine davon bereits in der Studieneingangsphase besucht worden ist

U1-212 Bibelhebräisch - Lektüre biblischer Texte (Vo / Ue) 2
oder ersatzweise U1-112

U1-213 Bibelaramäisch - Lektüre biblischer Texte (Vo / Ue) 1
oder ersatzweise U1-113

U1-223 Rabbinisches Aramäisch - Lektüre rabbinischer Texte (Vo / Ue) 1
oder ersatzweise U1-123

U1-224 Lektüre rabbinisch-aramäischer Texte (Vo / Ue) 2

U1-215 Lektüre von Texten aus der Zeit des 2. Tempels (Vo / Ue) 2

U1-225 Rabbinische Texte: Mischna, Midrasch (Pv / Se) 2

U1-235 Mittelalterliche Texte (Pv / Se) 2

U1-245 Neuzeitliche Texte (Pv / Se) 2

3. Geschichte, Kultur und Religion des Judentums (14 Semesterstunden)

Die verbliebenen zwei noch nicht absolvierten Teile der insgesamt vierteiligen Vorlesung Einführung in Geschichte, Kultur und Religion des Judentums 1-4 (Vo, U1-310, U1-320, U1-330, U1-340) 4

U1-315 Periode des 2. Tempels (Vo / Pv / Se) 2

U1-325 Rabbinische Periode (Vo / Pv / Se)	2
U1-335 Mittelalterliche Periode (Vo / Pv / Se)	2
U1-345 Neuzeitliche Periode (Vo / Pv / Se)	2

Die Bakkalaureatsprüfung besteht aus Lehrveranstaltungsprüfungen über die oben genannten Pflichtlehrveranstaltungen. Ebenso müssen die 40 Semesterstunden freier Wahlfächer erfolgreich absolviert worden sein. Als Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungsprüfungen gelten die unter § 4 genannten Punkte.

§ 6. Empfohlene Lehrveranstaltungsprüfungen freier Wahlfächer

Die freien Wahlfächer für das Bakkalaureatsstudium sollen einer Vertiefung in der Judaistik durch zusätzliche gewählte Lehrveranstaltungen aus Judaistik, oder der Ergänzung durch nicht-judaistische Studien im Hinblick auf eine mögliche universitäre oder außeruniversitäre Berufsausübung dienen.

Im Rahmen des Lehrangebotes der Studienrichtung Judaistik werden verschiedene Lehrveranstaltungen durch eine entsprechende Codeziffer (U 41 für die Studieneingangsphase und U 45 für fortgeschrittene StudentInnen ab dem 3. Semester) für die freie Wahl mit dem Ziel empfohlen, dadurch eine Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts, sowie eine Vertiefung und Spezialisierung im Gesamtfach Judaistik zu erreichen. Vor allem im Rahmen der freien Wahlfächer wären auch Studien an anderen judaistischen Studieneinrichtungen im Ausland in Betracht zu ziehen.

Die freien Wahlfächer können auch aus einer oder mehreren Studienrichtungen der Universität Wien sowie anderer Universitäten gewählt werden. Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden die Wahl von Modulen, die sich nach Ansicht dieser Kommission insbesondere unter Berücksichtigung einer effizienten Berufsvorbildung in besonderer Weise zur Kombination mit der judaistischen Ausbildung eignen. Um auf die sich ständig wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, werden solche Module von der Studienkommission jährlich evaluiert, beschlossen, und den Studierenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

§ 7. Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges

Jede in diesem Studienplan unter § 5 angegebenen Lehrveranstaltungen muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden. Die Gesamtbeurteilung für die Bakkalaureatsprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die Bakkalaureatsprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

3. Das European Credit Transfer System

Aus den Bereichen Judaistik und frei gewählte Fächer werden für das Bakkalaureatsstudium insgesamt 180 ECTS Punkte vergeben (30 ECTS Punkte pro Semester), davon entfallen auf die Judaistik 106 ECTS und auf die frei zu wählenden Fächer 74 ECTS.

Aus den Bereichen Judaistik und frei gewählte Fächer werden für das Magisterstudium insgesamt 60 ECTS Punkte vergeben (30 ECTS Punkte pro Semester), davon entfallen auf den Bereich Judaistik 25 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 35 ECTS.

Die Magisterarbeit wird mit 16 ECTS Punkten bewertet.

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel für das Bakkalaureatsstudium Judaistik vergeben:

5 Modernhebräisch 1 (Vo+Ue)

5 Modernhebräisch 2 (Vo+Ue)

3 Proseminar 1 (Ps)

4 Proseminar 2 (Ps)

3 Wahlweise entweder eine Einführung in die jüdische Literatur- und Quellenkunde des 2. Tempels, in die rabbinische jüdische Literatur- und Quellenkunde, in die mittelalterliche jüdische Literatur- und Quellenkunde, oder in die moderne jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue)

4 Zwei Vorlesungen der insgesamt vierteiligen Einführung in Geschichte, Kultur und Religion des Judentums 1 - 4 (Vo)

5 Modernhebräisch 3 (Vo+Ue)

5 Modernhebräisch 4 (Vo+Ue)

5 Grammatik der modernhebräischen Sprache (Vo)

4 Einführung in die jüdische Literatur- und Quellenkunde des 2. Tempels (Vo / Ue)

4 Einführung in die rabbinische jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue)

4 Einführung in die mittelalterliche jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue)

4 Einführung in die moderne jüdische Literatur- und Quellenkunde (Vo / Ue)

4 Bibelhebräisch - Lektüre biblischer Texte (Vo / Ue) oder Bibelhebräisch (Vo / Ue)

4 Bibelaramäisch - Lektüre biblischer Texte (Vo / Ue) oder Bibelaramäisch (Vo / Ue)

4 Aramäisch - Lektüre rabbinischer Texte (Vo / Ue) oder Rabbinisches Aramäisch (Vo / Ue)

3 Lektüre rabbinisch-aramäischerer Texte (Vo / Ue)

3 Lektüre von Texten aus der Zeit des 2. Tempels (Vo / Ue)

3 Rabbinische Texte: Mischna, Midrasch (Pv / Se)

3 Mittelalterliche Texte (Pv / Se)

3 Neuzeitliche Texte (Pv / Se)

4 Die verbliebenen zwei noch nicht absolvierten Teile der insgesamt vierteiligen Vorlesung Einführung in Geschichte, Kultur und Religion des Judentums 1-4 (Vo)

5 Periode des 2. Tempels (Vo / Pv / Se)

5 Rabbinische Periode (Vo / Pv / Se)

5 Mittelalterliche Periode (Vo / Pv / Se)

5 Neuzeitliche Periode (Vo / Pv / Se)

b) Studienplan der Studienrichtung Judaistik gemäß UOG 93 und UniStG 1997 für das Magisterstudium

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplans auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Index:

1. Qualifikationsprofil
2. Das Magisterstudium
3. Das European Credit Transfer System

1. Qualifikationsprofil

Judaistik ist eine geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung, eingerichtet an der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Eine der zentralen Aufgaben der philologisch-historisch-kulturkundlichen Studienrichtungen besteht darin, einen wissenschaftlich fundierten Beitrag im Rahmen der modernen Bildungsgesellschaft zu leisten. Durch die Information über das Judentum kommt die Judaistik dieser Forderung in einem gerade für Österreich besonders wichtigen und sensiblen Bereich nach.

Das Studium der Judaistik dient zunächst der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Diese Vorbildung ist in erster Linie auf eine Berufsausübung im universitären und außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich ausgerichtet. Doch eröffnet die Ausbildung den AbsolventInnen auch den Zugang zu weiteren Berufsfeldern, vorwiegend des geisteswissenschaftlich-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen

Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

Um jedoch die Verankerung der primären Qualifikation in einem bestimmten Berufsfeld bereits während des Studiums voranzutreiben, empfiehlt die Studienkommission der Studienrichtung Judaistik Kombinationsprogramme: fundierte berufsorientierte Zusatzausbildung im Rahmen der frei zu wählenden Fächer (Module) sowie im Rahmen individueller Diplomstudien.

Die Universität Wien fördert gezielt und in besonderem Maße qualitätssteigernde Maßnahmen im Bereich der universitären Lehre, die über die üblichen Studienrichtungsgrenzen hinausgreift, sowie innovative Ansätze im Lehrbereich. Frauen- und Geschlechterproblematik werden verstärkt berücksichtigt.

2. Das Magisterstudium

§ 1. Aufbau des Studiums

Judaistik gliedert sich in die drei Fächer "hebräische Sprache", "hebräische, aramäische und sonstige jüdische Literatur- und Quellenkunde" sowie "Geschichte, Kultur und Religion des Judentums". Die freien Wahlfächer geben den Studierenden die Möglichkeit, aus den verschiedensten wissenschaftlichen Bereichen eigene Schwerpunkte zu setzen. Je nach gewünschter zukünftiger beruflicher Orientierung sollte diese Schwerpunktsetzung innerhalb der Judaistik selbst durch eine weitere wissenschaftliche Vertiefung in das Fach und/oder in anderen Bereichen - nicht zuletzt im Hinblick auf eine außeruniversitäre Berufsausübung - liegen.

Das Magisterstudium (1.-2. Semester) dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung und umfaßt ein Gesamtausmaß von 20 Semesterstunden, von denen 10 Semesterstunden auf die Pflichtlehrveranstaltungen fallen.

Die Pflichtlehrveranstaltungen umfassen folgende Fächer: 1) "Hebräische Sprache", 2) "Hebräische, aramäische und sonstige jüdische Literatur- und Quellenkunde", 3) "Geschichte, Kultur und Religion des Judentums".

Es ist eine Magisterarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas aus einem dem Studium der Judaistik zugehörigen Fach zu verfassen.

§ 2. Akademische Grade

Absolventinnen des Magisterstudiums der Judaistik ist der akademische Grad "Magistra der Philosophie", lateinisch "Magistra philosophiae", Absolventen der Grad "Magister der Philosophie", lateinisch "Magister philosophiae", jeweils abgekürzt "Mag.phil." zu verleihen.

§ 3. Lehrveranstaltungen für das Magisterstudium der Judaistik

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (Vo), Übungen (Ue), Vorlesungen plus Übungen (Vo + Ue), Seminare (Se) und Privatissima (Pv). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Judaistik, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Übungen haben die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Vorlesungen plus Übungen (Vo + Ue) dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Judaistik und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel.

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen der Studierenden und einer schriftlichen Seminararbeit. Als Privatissima gelten Seminare ohne Seminararbeit.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Für das Magisterstudium der Judaistik ist ein abgeschlossenes Bakkalureatsstudium Voraussetzung.

§ 5. Aufbau des Magisterstudiums (1.- 2. Semester)

Das Magisterstudium (1.-2. Semester) dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung und umfaßt ein Gesamtausmaß von 20 Semesterstunden, von denen 10 Semesterstunden auf die Pflichtlehrveranstaltungen fallen.

Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit anzufertigen, deren Thema einem der drei Fächer ("Sprache", "Literatur- und Quellenkunde", "Geschichte, Kultur und Religion") entstammen muß. Innerhalb der freien Wahlfächer ist für das Magisterstudium auf die methodische Ausbildung in jenem Fachbereich, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird, Bedacht zu nehmen. Die Annahme eines Themas für die Magisterarbeit setzt diese methodische Vertiefung voraus.

Pflichtlehrveranstaltungen (10 Semesterstunden)

1. Hebräische Sprache (2 Semesterstunden)

U2-141 Modernhebräische Umgangssprache (Pv/ Se) 2

2. Hebräische, aramäische und sonstige jüdische Literatur- und Quellenkunde (4-6 Semesterstunden)

U2-221 Rabbinische Texte: Talmud (Pv / Se) 2

U2- 2... Lehrveranstaltungen aus hebräischer, aramäischer und sonstiger jüdischer Literatur- und Quellenkunde (Pv / Se, U2-21., U2-22., U2-23., U2-24., U2-25.) 2-4

3. Geschichte, Kultur und Religion des Judentums (2-4 Semesterstunden)

U2-3.. Lehrveranstaltungen aus Geschichte, Kultur und Religion des Judentums (Vo / Pv / Se, U2-31., U2-32., U2-33., U2-34., U2-35.) 2-4

Der erste Teil der Magisterprüfung umfaßt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen über die oben genannten Pflichtlehrveranstaltungen, sowie die Approbation der Magisterarbeit. Ebenso müssen die 10 Semesterstunden freier Wahlfächer erfolgreich absolviert worden sein. Als Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungsprüfungen gelten die unter § 4 genannten Punkte.

Der zweite Teil der Magisterprüfung ist mündlich und als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzuhalten und hat zu umfassen:

* eine Prüfung aus einem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist,

* eine Prüfung aus einem Teilgebiet eines weiteren Prüfungsfaches nach Wahl der Kandidatin / des Kandidaten, das als ein Schwerpunkt des Studiums anzusehen ist.

§ 6. Empfohlene Lehrveranstaltungsprüfungen freier Wahlfächer

Die freien Wahlfächer im Ausmaß von insgesamt 10 Semesterstunden für das Magisterstudium sollen einer Vertiefung in der Judaistik durch zusätzliche gewählte Lehrveranstaltungen aus Judaistik, oder der Ergänzung durch nicht-judaistische Studien im Hinblick auf eine mögliche universitäre oder außeruniversitäre Berufsausübung dienen.

Im Rahmen des Lehrangebotes der Studienrichtung Judaistik werden verschiedene Lehrveranstaltungen durch eine entsprechende Codeziffer (U 45 für fortgeschrittene StudentInnen) für die freie Wahl mit dem Ziel empfohlen, dadurch eine Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts, sowie eine Vertiefung und Spezialisierung im Gesamtfach Judaistik zu erreichen. Vor allem im Rahmen der freien Wahlfächer wären auch Studien an anderen judaistischen Studieneinrichtungen im Ausland in Betracht zu ziehen.

Die freien Wahlfächer können auch aus einer oder mehreren Studienrichtungen der Universität Wien sowie anderer Universitäten gewählt werden. Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden die Wahl von Modulen, die sich nach Ansicht dieser Kommission insbesondere unter Berücksichtigung einer effizienten Berufsvorbildung in besonderer Weise zur Kombination mit der judaistischen Ausbildung eignen. Um auf die sich ständig wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, werden solche Module von der Studienkommission jährlich evaluiert, beschlossen, und den Studierenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

§ 7. Feststellung und Beurteilung des Studienerfolges

Erster Teil der Magisterprüfung: Jede in diesem Studienplan unter § 5 angegebenen Lehrveranstaltungen muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Magisterprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung des ersten Teiles der Magisterprüfung, sowie die Approbation der Diplomarbeit.

Zweiter Teil der Magisterprüfung: Die mündliche und kommissionelle Prüfung umfaßt eine Prüfung aus jenem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist, und eine Prüfung aus einem Teilgebiet eines weiteren Prüfungsfaches nach Wahl der Kandidatin / des Kandidaten, das als ein Schwerpunkt des Studiums anzusehen ist.

Die Gesamtbeurteilung für den zweiten Teil der Magisterprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn alle Prüfungsfächer (Pflichtlehrveranstaltungen und freie Wahlfächer) des ersten Teiles der Magisterprüfung, die Magisterarbeit und der zweite Teil der Magisterprüfung positiv beurteilt sind, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die zweite Magisterprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn die Beurteilung in keinem der Prüfungsfächer (Prüfungsfächer des ersten Teiles der Magisterprüfung, Magisterarbeit, zweiter Teil der Magisterprüfung) schlechter als "gut" und mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

3. Das European Credit Transfer System

Aus den Bereichen Judaistik und frei gewählte Fächer werden für das Bakkalaureatsstudium insgesamt 180 ECTS Punkte vergeben (30 ECTS Punkte pro Semester), davon entfallen auf die Judaistik 106 ECTS und auf die frei zu wählenden Fächer 74 ECTS.

Aus den Bereichen Judaistik und frei gewählte Fächer werden für das Magisterstudium insgesamt 60 ECTS Punkte vergeben (30 ECTS Punkte pro Semester), davon entfallen auf den Bereich Judaistik 25 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 35 ECTS.

Die Magisterarbeit wird mit 16 ECTS Punkten bewertet.

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel für das Magisterstudium Judaistik vergeben:

5 Modernhebräische Umgangssprache (Pv/ Se)

5 Rabbinische Texte: Talmud (Pv / Se)

5 Lehrveranstaltungen aus hebräischer, aramäischer und sonstiger jüdischer Literatur- und Quellenkunde (Pv / Se)

5 Lehrveranstaltungen aus Geschichte, Kultur und Religion des Judentums (Vo / Pv / Se)

Der Vorsitzende der Studienkommission:

D a v i d o w i c z